

24. Juli 2009

Die Forderung an die Kunsthalle Bremen nach Rückgabe zweier Bilder von George Grosz

Zu den künstlerischen Lebenswerken, die durch die nationalsozialistische Schreckensherrschaft, die Ächtung und das Verbot sogenannter „entarteter“ Kunst und die Verfolgung und Enteignung von Künstlern und Künstlerinnen, Galeristen und Galeristinnen besonders stark betroffen waren, gehört das Werk von George Grosz. Als Grosz am 12. Januar 1933 vor den Nazis nach Amerika floh, überließ er einen großen Teil seines Werkes dem Galeristen Alfred Flechtheim in Kommission. Dessen Galerie wurde 1933 von den Nazis geschlossen, auch Flechtheim musste fliehen. Viele der Bilder George Grosz' wurden in der Folge Gegenstand von Beschlagnahmungen oder von zwielichtigen Auktionen, bei denen Bilder u.a. in Amsterdam zu Spottpreisen „erworben“ wurden.

Seit Jahren bemühen sich die Erben Grosz', vertreten durch den Nachlassverwalter Ralph Jentsch, einen Werkkatalog zu erstellen, die verstreuten Bilder aufzufinden und unrechtmäßige oder fragwürdige Fälle von Erwerb rückgängig zu machen. Ihr Wunsch ist es, das Werk des Künstlers in einem George-Grosz-Museum zusammenzuführen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Als Standort ist unter anderem Berlin im Gespräch.

Die Kunsthalle Bremen erwarb in den 1970er-Jahren zwei Bilder von George Grosz, „Pompe Funèbre“ (1925) und „Stilleben mit Okarina und Muschel“ (1931). Die Erben Grosz' sehen die Herkunft der Bilder als problematisch an, ihren Erwerb durch die Kunsthalle als illegitim und fordern seit Jahren die Herausgabe der Werke.

Wir fragen in diesem Zusammenhang nach Position, Beurteilung und Handlungsabsichten des Senats und nach möglicherweise vorliegenden weiteren Sach-Informationen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Position vertritt der Senat gegenüber den – rechtlich nicht bindenden - Grundsätzen der Washingtoner Erklärung vom 3. Dezember 1998, bekräftigt jüngst in der "Erklärung von Theresienstadt" vom 29.6.2009, die besagen, dass von den Nationalsozialisten beschlagnahmte Kunstwerke identifiziert, ihre ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Erben ausfindig gemacht sowie die nötigen Schritte unternommen werden sollten, um zu einer gerechten und fairen Lösung zu gelangen?
2. Welche Position vertritt der Senat gegenüber der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vom 19. Dezember 1999, in der u. a. die Absicht erklärt wird,
 - a) dass Nachforschungen und Recherchen seitens öffentlicher Einrichtungen wie Museen, Archive und Bibliotheken – wo immer hinreichend Anlass besteht – fortgeführt werden ?
 - b) dass identifizierte NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter den früheren Eigentümern bzw. deren Erben zurückgegeben werden?
3. Wie steht der Senat zu der in der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vom 19. Dezember 1999 formulierten Aufforderung an

privatrechtlich organisierte Einrichtungen und Privatpersonen, sich den niedergelegten Grundsätzen und Verfahrensweisen anzuschließen?

4. Wieweit sieht sich der Senat in einer Mitverantwortung in Bezug auf den Umgang der Bremer Kunsthalle mit Restitutionsansprüchen – in

a) rechtlicher,

b) politisch-moralischer Hinsicht?

5. Ist der Senat der Ansicht, dass der in Frage 3 genannten Aufforderung an privatrechtlich organisierte Einrichtungen von der Bremer Kunsthalle bisher in geeigneter Weise nachgekommen wird, so dass den Erwartungen des Konsenses von Washington von 1998, deren Bekräftigung mit der Erklärung von Theresienstadt vom 29.6. 2009 sowie den nationalen Ausführungsempfehlungen vollständig Genüge getan wird?

6. Ist der Senat der Ansicht, dass im Fall der beiden Kunstwerke, die seitens der Erben von George Grosz von der Bremer Kunsthalle eingefordert werden, Verfahrensweisen anzuwenden sind, die in der am 1. Februar 2001 von der Kultusministerkonferenz beschlossenen "Handreichung zur Umsetzung" beschrieben sind, insbesondere die Beweislastverteilung auf Basis einer Vermutungsregelung, die davon ausgeht, dass Vermögensverluste von NS-Verfolgten im Verfolgungszeitraum ungerechtfertigte Entziehungen waren?

7. Bedeutet eine ggf. positive Antwort auf Frage 6 nach Ansicht des Senats, dass die Kunsthalle die Behauptung des Nichtvorliegens einer NS-verfolgungsbedingten Entziehung des Eigentums an den beiden Werken von George Grosz, die sich heute im Besitz der Kunsthalle befinden, schlüssig darlegen und dokumentieren müsste?

8. Wie beurteilt der Senat die allgemein zugänglichen Informationen zur Provenienz der beiden Bilder von George Grosz, falls vorhanden im Lichte besonderer zusätzlicher Kenntnisse?

9. Wie beurteilt der Senat insbesondere die 2003 und erneut im März dieses Jahres vorgetragene Argumente der Erben bzw. ihres Nachlassverwalters für ein durchgehend fortbestehendes Eigentum von George Grosz (nachfolgend von seinen Söhnen, heute eines Sohnes und einer Schwiegertochter) an den hier in Bremen lagernden Kunstwerken?

10. Hält der Senat rein rechtliche Gegenargumente, insbesondere möglicherweise lückenhafte Beweismittel der Erben von George Grosz und die Verjährung von Rückgabeanträgen, für einen hinreichenden Grund, Rückgabeforderungen abzuweisen?

11. Sieht der Senat weiteren Klärungsbedarf bezüglich der Restitutionsforderung der Erben von George Grosz?

12. Sieht der Senat in der Tatsache, dass die beiden Grosz-Bilder der Bremer Kunsthalle in der gesamten überregionalen Presse der Bundesrepublik wiederholt als Beispiel für eine ungeklärte Patt-Situation zwischen den direkten Nachkommen eines vom NS-Regime verfolgten Künstlers einerseits und den heutigen Besitzern von dessen Kunstwerken andererseits angeführt wird, einen legitimen zusätzlichen moralischen Druck, nun zeitnah und dringlich zu einer Lösung beizutragen?

13. Sieht der Senat in einem zeitnahen Zugehen auf die Erben von George Grosz einen Weg, endlich nach mehreren Jahrzehnten zu einer fairen und gerechten Lösung zu gelangen und darüber hinaus unter anderem die Gefahr eines langwierigen und kostspieligen Rechtsstreits zu vermeiden, der, wie Erfahrungen u.a. in Berlin zeigen, kulturpolitisch problematisch wäre?

14. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, zu einer zeitnahen Klärung und Lösung des Konfliktes beizutragen?
15. Wie beurteilt der Senat die seitens der Kunsthalle am 8.4. 2009 im Weser-Kurier angesprochene Möglichkeit, die Arbeitsstelle für Provenienzforschung und -forschung beim Institut für Museumsforschung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz um Hilfe bei der Klärung und Lösung der Rückgabeforderung an die Bremer Kunsthalle in Bezug auf die beiden Grosz-Werke zu bitten?
16. Kann und will der Senat einen entsprechenden Antrag auf Unterstützung bei der bundesweit zuständigen Arbeitsstelle für Provenienzforschung und -forschung fördern?
17. Wie verhält sich der Senat bisher zu der Forderung der Erben George Grosz' und ihres Nachlassverwalters, ihren Eigentumsanspruch anzuerkennen - ggf. auch im direkten Kontakt zu den Erben bzw. zu deren Beauftragten?
18. Wie beurteilt der Senat die Transparenz seitens der Bremer Kunsthalle gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf den Umgang mit dem Restitutionsverlangen der Grosz-Erben als eine bremische Angelegenheit von öffentlichem Interesse?
19. Sieht der Senat sich in dieser Angelegenheit bisher immer zeitnah und vollständig informiert, um sich selbst ein Bild machen zu können?
20. Sollten bisherige Recherchen der Bremer Kunsthalle zur Provenienz der beiden betreffenden Bilder umgehend und vollständig offengelegt werden?
21. Hält der Senat einen Zwischenbericht zum generellen Stand interner Provenienzforschung seitens der Kunsthalle für sachlich geboten?
22. Kann und will der Senat zukünftig zu mehr Transparenz in dieser Angelegenheit beitragen?
23. Liegen dem Senat Informationen vor, ob und ggf. inwiefern weitere Forschungen zur Provenienz dieser und anderer Kunstwerke von George Grosz stattfinden - in Bremen oder bei den Museen anderer Städte (insb. Wien, New York, Tokyo), die mit ähnlichen Restitutionsforderungen der Grosz-Erben konfrontiert sind?
24. Wie beurteilt der Senat aus kulturpolitischer Sicht die Absicht der Erben von George Grosz, ein zentrales George-Grosz-Museum, möglicherweise in Berlin, einzurichten?

Jost Beilken, Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE

In Verbindung stehende Artikel:

 [Senatsantwort zur Großen Anfrage zur Forderung an die Kunsthalle Bremen nach Rückgabe zweier Bilder von George Grosz](#) - 27.10.2009 13:13

Quelle: <http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/in-eigener-sache-1/>